



Eschenau, am 27.12.2023

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes
und Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Eschenau und für den Jagdeinschluss Prinzbach wurden im Dezember 2023 bei der Gemeindekasse erlegt. Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit gültigen Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

28. Dezember 2023 bis zum 10. Jänner 2024

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt
vom 11. Jänner 2024 bis zum 11. August 2024

während der Amtsstunden:

Dienstag, von 7-12 Uhr und von 13 – 19 Uhr und
Donnerstag, von 7 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
im Gemeindeamt Eschenau.

Grundeigentümer deren Kontonummer bekannt ist, wird der Jagdpachtanteil automatisch überwiesen. Bagatellbeträge bis € 15,-- werden nicht überwiesen, sondern nur bar ausbezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 11. Jänner bis zum 11. August 2024 nicht behoben werden, werden 2025 anteilmäßig aufgeteilt auf alle Grundeigentümer und wieder zur Abholung bereitgestellt.

angeschlagen am: 28. Dezember 2023
abgenommen am: 12. August 2024



Der Bürgermeister